

■ **Feuriger Himmel über dem Hochrhein**



WER DIESE WOCHE seinen Blick von Schwörstadt Richtung Bad Säckingen schweifen ließ, wurde in den frühen Morgenstunden Zeuge eines spektakulären Himmels: Orange-gelb glühend präsentierte er sich. Im Laufe des Mittwochs änderte sich aber das trockene, kalte Wetter und es begann zu regnen. Von Blitzeis blieb der Hochrhein allerdings verschont.

FOTO: HELMUT KOHLER

Menschen spenden 27.609 Euro

Viele Menschen am Hochrhein und im Hotzenwald haben im Rahmen der BZ-Aktion Weihnachtswunsch gespendet. Das Geld geht an Menschen, die in Not geraten sind.

BAD SÄCKINGEN Viele Menschen haben sich wieder großzügig erwiesen und für die BZ-Aktion Weihnachtswunsch gespendet. Wie die Caritas mitteilt, sind bis zum 15. Januar 15.609,51 Euro für bedürftige Menschen am Hochrhein und im Hotzenwald eingegangen. Die drei Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt (AWO) erhalten jeweils ein Drittel des gespendeten Geldes.

„Das läuft bei uns in den Individualhilfepfot“, sagt Thomas Bomans, Geschäftsführer der AWO Waldshut. Das heißt, dass das Geld Menschen zur Verfügung gestellt wird, die kein Geld für kleine Anschaffungen oder Reparaturen haben. Es können Sozialhilfeempfänger sein oder aber auch andere Menschen mit einem sehr niedrigen Einkommen wie etwa Rentner. Pro Kopf und pro Jahr erhalten die Bedürftigen maximal 400 Euro.



Nach einigen Anrufen sind 160.000 Euro weg

Das Amtsgericht Bad Säckingen beschäftigt sich mit einem Fall von Telefonbetrug. Bislang Unbekannte haben Ende 2020 aus der Türkei heraus 160.000 Euro von einer älteren Frau aus Südbaden ergaunert. Eine Komplizin wurde verurteilt.

■ **Von Axel Kremp**

BAD SÄCKINGEN Wertvolle Dienste hat den Telefonbetrügern eine heute dreißig Jahre alte Frau aus Essen im Ruhrgebiet geleistet. Sie ist vom Schöffengericht des Amtsgerichts Bad Säckingen jetzt zu zwei Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Das ist exakt das Strafmaß, das sich Verteidiger Philipp Muffert aus Krefeld für seine Mandantin erhofft hatte. Noch beim morgendlichen Flug aus dem Rheinland nach Zürich, so bekannte Muffert, seien er und seine Mandantin auf eine höhere Strafe und damit zwangsläufig auf eine Inhaftierung vorbereitet gewesen.

Die Verhandlung im großen Saal des Amtsgerichts in Bad Säckingen war erst wenige Minuten alt, da bat der Verteidiger den Staatsanwalt, die Richterin und die beiden Schöffen zu einem Rechtsgespräch hinter die geschlossene Türe des Gerichtsberatungszimmers. Ziel: Eine Verständigung auf eine bewährungsfähige Strafe, also auf maximal zwei Jahre Haft. Nun: Die Verständigung gab es nicht; Staatsanwalt Martin Fleiner beharrte auf einer Haftstrafe für die Angeklagte. Richterin Stefanie Hauser aber deutete nach der kurzen Sitzungsunterbrechung recht unmissverständlich an, dass sie und die beiden Schöffen sich eine Bewährungsstrafe vorstellen können. Bedingungen dafür: Ein umfangreiches Geständnis der Angeklagten und ein Lebenslauf mit einer positiven Sozialprognose. Beides gab es, sodass der weitere Sitzungsverlauf zwar angesichts der Schilderung schwer krimineller Taten mit schlimmen Folgen für die Betroffenen hochinteressant blieb, mit Blick auf das zu erwartende Urteil aber schon früh frei von jeglicher Spannung war.

Dem Redefluss der Angeklagten war dies in hohem Maße zuträglich. Zunächst wollte sie weder zu sich noch zu den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft Angaben

machen, mit der Aussicht auf die Bewährungsstrafe im Rücken aber beantwortete sie alle Fragen offen und ausführlich.

Die Vorwürfe wiegen schwer. Eine ältere Frau war Ende 2020 mehrfach aus einem Callcenter in Izmir in der Türkei heraus angerufen worden. Die Anrufer gaben sich dabei als Polizeibeamte aus und erzählten der Frau, dass es Verbrecher auf ihr Erspartes abgesehen hätten. Dabei verfügten die Anrufer über Detailkenntnisse der Bankverbindungen der Frau und konnten so ihr Vertrauen gewinnen. Bei der Bank, so sagten die Anrufer, dürfe sich die Frau ebenso wenig rückversichern wie bei der Polizei vor Ort. Es bestehe der Verdacht, dass Bankmitarbeiter und auch örtliche Polizeibeamte gemeinsame Sache mit den Verbrechern machten und durch einen Telefonanruf der Frau gewarnt werden könnten.

Letztlich hob die Frau zunächst 140.000 Euro und dann noch einmal 20.000 Euro von ihrem Konto ab und übergab das Geld einem Kurier. Da nun kommt die Angeklagte ins Spiel. Deren Aufgabe war es, solch einen Kurier zu finden, anzuheuern und von ihm die Beute in Empfang zu nehmen. Ein weiterer Mittelsmann, so sagte die Frau jetzt vor Gericht, habe den verschlossenen Umschlag dann bei ihr zu Hause im Ruhrgebiet abgeholt. 1000 Euro bekam sie eigenen Angaben zufolge pro erbeutetem

Umschlag. Der Einsatz in Südbaden klappte aus Sicht der Verbrecher, der wenige Wochen später im nordrhein-westfälischen Bad Honnef ging schief. Dort schöpfte eine Seniorin Verdacht, verständigte ihre Angehörigen, die wiederum die Polizei informierten. So konnte der von der Angeklagten in Marsch gesetzte Kurier bei der Geldübergabe verhaftet werden. Er ist später vom Amtsgericht in Bad Säckingen zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Strafe hat er zwischenzeitlich abgesessen und so gab es für ihn – dieses Mal als Zeuge – ein Wiedersehen mit der Richterin, dem Gerichtsgebäude und im Gang vor dem Sitzungssaal auch mit jenem Polizeibeamten, der ihn im Januar 2021 in Bad Honnef verhaftet hatte. Per Handschlag verabschiedeten sich die beiden Männer später nach einer angeregten freundlichen Unterhaltung voneinander.

Im Leben der Angeklagten war aber seit Verhaftung des von ihr beauftragten Ku-



Gerade ältere Menschen können Opfer von Telefonbetrug werden.

riers nichts mehr, wie es vorher war. Ihr war klar, dass europaweit nach ihr gefahndet werde und sie musste davon ausgehen, dass auch ihre Auftraggeber in der Türkei gesteigerten Gesprächsbedarf mit ihr haben und dass diese Gespräche wohl kaum zu ihrem Vorteil ausgehen würden. Der ermittelnde Polizeibeamte aus Bonn zeigte während seiner Vernehmung Verbindungen des Callcenters in Izmir zum kriminellen Zweig des Motorrad- und Rockerclubs Hells Angels auf.

Die Konsequenz: Die Angeklagte flüchtete in die Niederlande, wo sie sich rund eineinhalb Jahre in diversen Motels versteckte und so gut wie nie auf die Straße traute. Ihr Anwalt sprach später von einer vorweggenommenen Haftstrafe. Aus dem Versteck heraus beauftragte sie ihren Anwalt, der deutschen Staatsanwaltschaft Verständigungs- und Kooperationsbereitschaft zu signalisieren. So machte sie sich schließlich 2023 gemeinsam mit ihrem Anwalt aus den Niederlanden auf den Weg nach Waldshut-Tiengen.

Vor Gericht erkannte Staatsanwalt Mar-

tin Fleiner den Wert des Geständnisses und die schwere Zeit der Angeklagten auf der Flucht. Er wertete beides aber noch nicht als ausreichend für eine Bewährungsstrafe. Von der Strafe müsse auch eine Außenwirkung ausgehen. Das Leid der Leute müsse den Verursachern klar werden, sagte er mit Blick darauf, dass die Frau um 160.000 Euro gebracht worden war. Außerdem dürfe die Auftraggeberin nicht milder bestraft werden als der von ihr eingesetzte Kurier.

Verteidiger Muffert wies darauf hin, dass es dem Gericht ohne das Geständnis kaum möglich gewesen wäre, den Fall aufzuklären. „Wir wären auf Indizien angewiesen gewesen“, räumte Richterin Stefanie Hauser später ein. „Ich bereue meine Taten, es tut mir extrem leid“, sagte die Angeklagte zum Schluss der Verhandlung. Von ihrem Verdienst als angelernte Kosmetikerin muss sie fortan 10.000 Euro abstottern, die sie der Frau aus dem Wiesental als Wiedergutmachung bezahlen muss. Die zweijährige Haftstrafe wird für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt.

„Für Bürgergeldempfänger und andere Menschen mit wenig Geld kann die Reparatur einer Waschmaschine ganz schnell für schlaflose Nächte sorgen“, berichtet Thomas Bomans aus seiner Erfahrung. Bei der Berechnung des Bürgergeld sei zwar vorgesehen, dass die Empfängerinnen und Empfänger drei Euro zurücklegten für Reparaturen, bei einer Summe von 590 Euro Bürgergeld plus Wohngeld schafften das viele Menschen aber nicht, so Bomans. „Da kann man nicht mal einfach so einen Cappuccino trinken gehen, weil sonst das Geld an anderer Stelle nicht reicht.“

Zuletzt half die AWO einem psychisch kranken Mann aus, der in einer Therapie festgestellt hat, dass sich Sport positiv auf sein Wohlbefinden auswirkt. Er kaufte sich ein Rennrad, dessen Schaltung aber kaputt ging. Die Reparatur von 200 Euro konnte er sich nicht leisten. Aus dem Spendentopf erhielt er das Geld für die Reparatur. Wie Bomans sagt, kann schon innerhalb einer Woche nach Antragsstellung in der Regel geholfen werden.

Annemarie Rösch

Die Spendenkonten

Sparkasse Hochrhein:

IBAN DE 91684522900026011999,
BIC SKHRDE6WXXX

Volksbank Hochrhein:

IBAN DE 57684922000002099713,
BIC GENODE61WT1

Volksbank – die Gestalterbank:

IBAN DE07664900000035604295,
BIC GENODE61OG1

Kontoinhaber: Caritasverband Hochrhein

Verwendungszweck:
BZ-Weihnachtsaktion

Kostenlose Reparaturen im Repair-Café

BAD SÄCKINGEN Das Repair-Café in der AWO-Begegnungsstätte in Bad Säckingen bietet am Samstag, 18. Januar, von 10 bis 15 Uhr kostenlose Reparaturen an. Reparieren kann Spaß machen, ist nachhaltig, schont die Umwelt und den Geldbeutel, heißt es in der Ankündigung. Ins Repair-Café können elektrische Geräte, Kleidung und Fahrräder mitgebracht werden. Auch ein Messerschleifer ist vor Ort, um Scheren sowie Messer zu schärfen. **BZ**